

*Wenn Irren amtlich wird –
Wir kennen Ihre Rechte.*

Erziehung durch und zur Arbeit?

Arbeitsintegration in Jugendheimen auf dem Prüfstand

Die UFS lädt ein zur Diskussionsveranstaltung
mit Tobias Studer, Sozialpädagoge

11. April 2017, 20:00 Uhr

Gemeinschaftsraum der ABZ

Seebahnstrasse 201, 8004 Zürich

Eingang via Kanzleistrasse

Eintritt frei – Kollekte

U | F | S Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

Die Frage nach Sinn und Unsinn von Beschäftigungsprogrammen ist 2017 Schwerpunktthema der UFS. Aus diesem Grund interessieren die UFS die Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt zur Arbeitsintegration in der stationären Jugendhilfe, das von Tobias Studer (zusammen mit Gisela Hauss und Sevda Günes) an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) 2015 – 2016 durchgeführt wurde. Diskutiert werden u.a. die folgenden Fragen:

- Warum müssen Menschen zur Lohnarbeit «angereizt» oder «erzogen» werden?
- Worin liegt der Unterschied zwischen Arbeit und Beschäftigung?
- Arbeit ohne Lohn?
- Ist Erwerbstätigkeit wirklich das wirksamste Instrument zur nachhaltigen Prävention von Armut?
- Ist Erwerbsarbeit essentiell für menschliches Glück und Wohlbefinden? Sind Alternativen vorstellbar?

Tobias Studer wird seine Antworten und Einschätzungen zur Diskussion stellen. Die Veranstaltung richtet sich an alle am Thema Interessierten!

Tobias Studer, Sozialpädagoge und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), arbeitet und publiziert regelmässig zu Fragen rund um Arbeit und Beschäftigung, jüngst auch mit einem Beitrag im Widerspruch 67 (zusammen mit Benedikt Hassler) unter dem Titel: «Arbeit ohne Lohn und andere Widersprüche rund um Arbeit».

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

- berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zum Sozialhilferecht.
- setzt sich öffentlich und politisch für eine menschenwürdige Sozialhilfe ein.
- führt Schulungen zum Thema Sozialhilferecht durch.

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und erhält keine staatlichen Gelder. Die Finanzierung erfolgt primär über Spenden und Mitgliederbeiträge. Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF 60 und für Organisationen CHF 300.

Kontakt

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56
8004 Zürich

Tel: 043 540 50 41

info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch

Post- und Spendenkonto 60-73033-5

UFS Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung